



# ARBEITSSTELLEN- UND VERKEHRSSICHERUNG ÖFFENTLICHE STRASSEN / MVAS 99 & RSA 21

GROSSHEIRATH

17. & 18. JANUAR 2024 | 8:30 – 16:00 UHR



Das eintägige Seminar ist auf die Anforderungen des MVAS (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen) abgestimmt und wird vom RSA Schulungsteam durchgeführt. Neben der MVAS 99 werden seit 2022 auch die neuen RSA 21 Regelungen geschult.

Die Teilnehmer\*innen bekommen den geforderten Qualifikationsnachweis/Zertifikat für die Baustellen-sicherung an innerörtlichen Straßen und Landstraßen für Arbeiten von kürzerer oder längerer Dauer, der die Gültigkeit von fünf Jahren hat.

[Die Teilnehmerzahl für diese Seminare ist begrenzt.](#)

## INHALT

- Verkehrszeichen, Größe, Aufstellhöhen, Entfernungen
- Regelpläne, Anwendungen, Neuerstellung
- Absperrvorrichtungen, Warnleuchten, Leitkegel, Baken, Absperrschranken
- Vollzug verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Baustellen, auf der Fahrbahn innerorts, außerorts, im Gehwegbereich
- Gesetze und Vorschriften, StVO, MVAS 99, RSA 21 (Neu), BGB, ZTV-SA
- Fahrzeuge, Sonderrechte, Schraffur an Fahrzeugen
- Markierungen
- Kontrolle und Wartung
- Baustellenabnahme
- Fallbeispiele

## ZIELGRUPPE

Leitende Mitarbeiter\*innen von: Bauhöfen, Straßenmeistereien, Stadtreinigungsbetrieben, Straßenunterhaltungsdiensten, Baureferaten, Baufirmen, Verkehrsbehörden, Verkehrsreferaten, Zweckverbänden, Maschinenring, Verkehrssicherungsunternehmen, Ingenieurbüros

## FACHWELTEN BAYERN

Poinger Straße 4 | 85570 Markt Schwaben | [fachwelten-bayern.de](http://fachwelten-bayern.de)



# ARBEITSSTELLEN- UND VERKEHRSSICHERUNG ÖFFENTLICHE STRASSEN / MVAS 99 & RSA 21

## GROSSHEIRATH

17.01.2024, 18.01.2024 | 8:30 – 16:00 UHR

- 8:30 **Empfang mit Frühstück**
- 9:00 **Begrüßung durch die HTI Gienger KG  
und Vorstellung der Referenten**
- 9:10 **VORTRAG – 1. TEIL**  
RSA Schulungsteam
- 12:30 **Mittagspause**
- 13:15 **VORTRAG – 2. TEIL**  
RSA Schulungsteam
- Flexible Kaffeepause
- 16:00 **Ende der Veranstaltung**

## PARTNER



## ANFAHRT

HTI Gienger | Niederlassung Großheirat | Max-Carl-Straße 1 | 96269 Großheirath

## BUCHUNG | ANMELDESCHLUSS JEWEILS 5 TAGE VOR DER VERANSTALTUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt **221,- EUR zzgl. MwSt.**

Sie können sich unter [www.event-fachwelten.de](http://www.event-fachwelten.de) anmelden. **Der QR-Code führt Sie direkt zur Online-Anmeldung.** Alternativ können Sie Ihre Anmeldung per E-Mail senden: [kontakt@fachwelten-bayern.de](mailto:kontakt@fachwelten-bayern.de)

Mit Ihrer Antwort sind Sie verbindlich für diese Veranstaltung angemeldet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, oder einer Stornierung mit weniger als 2 Tagen vor der Veranstaltung, stellen wir Ihnen 40,- Euro (netto) in Rechnung. Ein Ersatzteilnehmer kann kostenlos benannt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Emma Rotert, Tel. +49 8121 44 720.

JA, ich nehme am Seminar am  17.01.2024  28.01.2024 teil.

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma (für Rechnung angeben), HTI Kundennummer / Mitgliedsnummer

E-Mail (bitte unbedingt ausfüllen – wird für Anmeldung benötigt)

Telefon / Mobil

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. In diesem Zuge kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgen, wenn dies z.B. im Falle notwendiger Hotelbuchungen und/oder zu Abrechnungszwecken weiterer Mitveranstalter (Lieferanten) erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Wegfall des Zweckes gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Zur Einhaltung bestehender Compliance-Regelungen bitten wir Sie als Mitarbeiter, den nachfolgenden Hinweis zu beachten: Ihr Arbeitgeber ist über die Einladung zur oben genannte Veranstaltung mit ggf. anschließenden Rahmenprogramm ausführlich informiert worden und ist mit der Teilnahme des o.g. Mitarbeiters einverstanden. Der Empfänger der Einladung bestätigt ausdrücklich, dass die Genehmigung des Arbeitgebers vorliegt. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit eine schriftliche Bestätigung einzufordern.